

SYNODALRAT

EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHE KANTON SOLOTHURN

Sekretariat
Rainstrasse 50
5013 Niedergösgen

Tel. 062 849 22 08
E-Mail sekretariat@ref-so.ch

Niedergösgen, im Juli 2017

Geht an

- Synodale
- Synodenbüro
- Präsidien der Kirchgemeinden und Kirchenkommissionen
- Pfarrpersonen
- Sozialdiakoninnen und -diakone
- Verwaltungen
- Sekretariate
- Mitglieder der BK und GPK

INKRAFTSETZUNG NEUE KIRCHENORDNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren

Die an der Herbstsynode 2016 beschlossene Kirchenordnung unterlag dem fakultativen Referendum, dessen Frist ungenutzt abgelaufen ist. Der Synodalrat hat deshalb an seiner letzten Sitzung die Inkraftsetzung der neuen Kirchenordnung auf den **1. Juli 2017** festgelegt.

Innerhalb einer Frist von fünf Jahren ist es nun Aufgabe der Kirchgemeinden und der Kantonalkirche, Ordnungen und Reglemente soweit notwendig an die neue Kirchenordnung anzupassen. Wir empfehlen deshalb sämtlichen Kirchgemeinden, ihre Kirchgemeindeordnung sowie weitere kommunale rechtliche Grundlagen in der neuen Amtsperiode 2017 – 2021 zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Bitte beachten Sie, dass bis zum Erlass neuer Ordnungen und Reglemente die bisherigen Regelungen ihre Gültigkeit behalten.

Die neue Kirchenordnung kann auf der Homepage unter <http://www.ref-so.ch/tip-menu/downloads/gesetze-und-verordnungen/> heruntergeladen werden. Falls Sie die Zustellung einer gedruckten Fassung wünschen, bitten wir um entsprechende Mitteilung an das Sekretariat unserer Kantonalkirche.

Freundliche Grüsse
EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHE KANTON SOLOTHURN
Die Synodalratspräsidentin

Die Kirchenschreiberin

VerenaENZler

Ida Kupferschmid

